



Brüssel, den 31. März 2015
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0286 (NLE)

7397/1/15
REV 1

LIMITE

CLIMA 32
ENV 180
ENER 105
TRANS 102
ENT 44

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Berechnungsverfahren und Anforderungen an die Berichterstattung gemäß der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Otto- und Dieseldieselkraftstoffen

– Annahme

1. Am 23. Februar 2012 hat der Ausschuss für Kraftstoffqualität keine Stellungnahme zum Entwurf für eine Richtlinie der Kommission zur Festlegung von Berechnungsverfahren und Anforderungen an die Berichterstattung gemäß der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Otto- und Dieseldieselkraftstoffen abgegeben.
2. Die Kommission hat dem Rat am 7. Oktober 2014 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zu dem obengenannten Thema übermittelt.¹

¹ Dok. 14009/14 + ADD 1 + ADD 1 REV 1.

3. Am 26. Oktober 2014 hat der AStV
 - die Einigung über den Text in der Fassung des Dokuments 15798/14 bestätigt. DK und PT haben sich der Stimme enthalten und BG/CZ/AT/SK/SE haben den Vorschlag nicht unterstützt;
 - beschlossen, den Entwurf einer Richtlinie des Rates gemäß Artikel 5a Absatz 4 Buchstabe d des Beschlusses 1999/468/EG des Rates ("Komitologie-Beschluss") dem Europäischen Parlament vorzulegen.

4. Der von den Rechts- und Sprachsachverständigen abschließend überarbeitete Text ist in Dokument 5115/1 + COR 1 enthalten.

5. NL hat erklärt, dass sie sich bei der Annahme der Stimme enthalten wird. DE und NL haben die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen vorgelegt.

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - die Richtlinie des Rates gemäß Artikel 5a Absatz 4 Buchstabe g des Beschlusses 1999/468/EG des Rates erlassen;
 - die Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union veranlassen.
